STADT DACHAU

# AMTSBLATT
## der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

**1. Jahrgang** **Nr. 27** **Datum: 20.05.2025**

## Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 28.05.2025
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung (Herzog-Albrecht-Straße 32)

*****

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 28. Mai 2025, 14:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Familien- und Sozialausschusses statt.

Ort: **Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Erster Zwischenbericht zur KiTa-Online-Anmeldung 2025

2. Antrag auf Errichtung eines Zauns zur Absicherung des Schulgeländes Mittelschule an der Anton-Günther-Straße

3. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 16.05.2025

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

*****

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

Vollzug der Baugesetze;
Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau **an die betroffenen Nachbarn** der Flur-Nrn. 1271/27, 1271/37, 1271/55 und1271/72 der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO **durch öffentliche Bekanntmachung**

**Mit Bescheid Nr. 32/25 vom 09.05.2025 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben**

Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 1) hinsichtlich der Anpassung des Gebäudeprofils an das Nachbarhaus und Erhöhung der Wohnungsanzahl von einer auf zwei Wohnungen sowie der Lageverschiebung der Stellplätze

**auf dem Grundstück Herzog-Albrecht-Straße 32 in 85221 Dachau, Flur-Nr. 1271/73 der Gemarkung Dachau als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.**

**Nachbarbeteiligung:**
Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4-6 BayBO Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

1. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

   | | |
   |---|---|
   | Montag-Mittwoch: | 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
   | Donnerstag: | 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
   | Freitag: | 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr |

   während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

2. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 09.05.2025

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

**STADT DACHAU**

**Florian Hartmann**

**Oberbürgermeister**

Erscheinungshinweis:
Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.